

STRAFJUSTIZ

Durch überlange Haft geprägt

Dimitr Todorov saß fast 22 Jahre in Haft, obwohl er niemanden getötet oder geschändet hat. Unvorbereitet in Freiheit, ließ er sich auf Drogenkurierfahrten ein. Wird die Aussetzung der lebenslangen Strafe zur Bewährung widerrufen? Von Gisela Friedrichsen



Verteidiger Wächtler, Arnold, Angeklagter Todorov: Kein Wunsch nach Rache an der Justiz

Dimitr Todorov geriet früh an den Rand, ins Abseits. Das ist für viele, die das lesen, ein altes Lied. Denn wer hat nicht als Kind oder Jugendlicher Probleme gehabt und ist trotzdem nicht kriminell geworden. Man weiß nicht, warum einigen mißlingt, was die meisten schaffen. Vielleicht findet man es eines Tages heraus. Die Erinnerung daran, was einigen Menschen in Kindheit und Jugend mit schrecklichen Folgen zugefügt wurde – vielleicht hilft sie zu einem sorgsameren Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Seinen Vater, einen staatenlosen Diplom-Ingenieur aus Bulgarien, kennt der in Graz geborene Todorov nicht. Die Mutter war Bardame. Zunächst wohnte sie mit dem Kind allein in Kufstein, dann zog sie zu ihren Eltern nach München. Der herrische, jähzornige Großvater hielt ihre Tätigkeit für unmoralisch, es gab Streit und Schläge. Der Junge war hin- und hergerissen, ohne Orientierung.

Die Schule besuchte er mit nur mäßigem Erfolg. Weiter als bis zur 8. Klasse Volksschule brachte er es nicht. Mutter und Großvater steckten ihn in eine Werkzeug-

macherlehre, die er nach neun Monaten abbrach. Eine kaufmännische Lehre beendete er ebenfalls nicht.

„Ich habe mir damals eine Antihaltung zugelegt“, sagt Todorov heute, „ich habe in der Phantasie eine Abenteuer-Gegenwelt erschaffen.“ Dazu gehörte, da war er 16, zum Beispiel das „Planspiel“, den Wirt des Hofbräuhauses zu überfallen und auszurauben – zwei Wochen Jugendarrest „wegen eines Verbrechens der Verabredung zu einem Verbrechen“. Im Arrest lernte er die Leute kennen, die ihm beibrachten, was er sich bis dahin noch nicht einmal vorgestellt hatte: Autos knacken, stehlen, einbrechen. Es folgen Jugendstrafen, 13 Monate, für einen Autoaufbruch 15 Monate, und schließlich drei Jahre drei Monate.

Am 4. August 1971 überfallen Todorov, damals 24, und der vorbestrafte Chemigraph Hans Georg Rammelmayr, 31, die Filiale der Deutschen Bank in der Münchener Prinzregentenstraße und nehmen 17 Geiseln – die erste Tat dieser Art in der Bundesrepublik. Sie wollen es Tätern im südfranzösischen Toulouse gleichtun, die die Polizei der Geiseln wegen hatte ziehen

lassen. „Ich kam gar nicht auf die Idee, daß es Tote geben könnte“, sagte Todorov.

Rammelmayr wurde zum Ergötzen eines vieltausendköpfigen grölenden Publikums, das mit Kind und Kegel in der Sommernacht an den Tatort wie zu einem Volksfest geströmt war, auf der Straße erschossen. An den Fenstern des gegenüber der Bank liegenden Edelrestaurants „Käfer“ hingen die Gäste, darunter Franz Josef Strauß und der damalige Innenstaatssekretär Erich Kiesl.

Rammelmayr erreicht noch das Fluchtauto, in dem die 20jährige Geisel Ingrid Reppel sitzt, ehe unsichere Scharfschützen zu spät auf ihn feuern. Er bricht beim Einsteigen zusammen – Bravorufe –, und dann schießt auch er. Ob er beußt auf Ingrid Reppel zielte oder die Kugeln sich in einem Reflex des Todeskampfes lösten, war nicht mehr zu klären.

In der Bank hält Todorov die Stellung. Als die Polizei zu stürmen beginnt, kommt es zu einer wilden Schießerei. Jeder hat Angst vor jedem: die Polizisten vor Todorov, die Geiseln vor der Polizei. Todorov behauptet seit 1971, nie auf einen Menschen gezielt zu haben. Es wird ihm nicht geglaubt. Er hätte ein Blutbad anrichten können, wenn er gewollt hätte.

Am 13. Oktober 1972 wurde Todorov unter anderem wegen versuchten Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Auf der Verhandlung lastete der blutige Schatten des Anschlags palästinensischer Terroristen auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972. Elf Sportler waren dabei ums Leben gekommen, ein deutscher Polizist und fünf Männer des Killer-Kommandos. Wieder hatte es ein Desaster gegeben bei den Einsatzkräften, etwa auf dem Militärflughafen Fürstentfeldbruck, wo nur fünf Präzisionsschützen acht Terroristen gegenüberstanden (21 weitere warteten in der Nähe auf einen Einsatzbefehl, der nie kam, weil der Einsatzleiter nicht wußte, wo sie waren). Wieder waren Fehlentscheidungen gefallen, die Leben kosteten – als hätte es die

W. M. WEBER

Geiselnahme in der Prinzregentenstraße neben.

Der Münchner Bürgermeister Hans Steinkohl, von Beruf Chirurg, der die tödlich verletzte Ingrid Reppel aus dem Auto barg, warnte nach dem Banküberfall: „Dieses Verbrechen hat gezeigt, daß wir mit Vorgängen rechnen müssen, die bei uns noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen waren.“ Man hätte schleunigst lernen müssen – und hat es versäumt.

Auch für diese Fehler büßte Todorov mit. Seine Schuld mußte erhalten, Versäumnisse von Polizei, Staatsanwaltschaft und Politik zu verdecken. Todorov saß länger in Haft als je ein wegen versuchten Mordes Verurteilter in Deutschland: 21 Jahre und acht Monate.

Anfangs widersetzte er sich, wollte ausbrechen. Die ersten Jahre wurde er in eine Einzelzelle gesperrt. „Dann bin ich da nicht mehr rausgegangen.“ Er lernte auf eigene Faust für das Abitur, ohne Hilfe eines Lehrers. Die Prüfung bestand er 1989. Er merkte, daß er es nicht mehr gewohnt war, mit anderen zusammen in einem Raum zu arbeiten.

Er begann ein Fernstudium an der Universität Hagen. „Ich habe mich nicht um eine vorzeitige Entlassung gekümmert. Ich lebte in einer eigenen Welt und wollte mich nicht beunruhigen lassen.“

Anträge seines Anwalts Jürgen Arnold auf Wiederaufnahme, auf Besuchsausgang und Vollzugslockerungen werden über die Jahre ausnahmslos abgelehnt: „Sein bisher gezeigtes, durch Undurchsichtigkeit und Absonderung gekennzeichnetes Vollzugsverhalten ist kein Hinweis darauf, daß Todorov seine rechtsfeindliche Einstellung auf Dauer geändert hat.“ Zum Jahreswechsel 1992/93 plötzlich ein Beschluß des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts München: Todorov soll im März 1993 auf Bewährung entlassen werden.

Er ist völlig unvorbereitet. „Wenn man so lebt, wie ich gelebt habe, verändert sich der Mensch. Man erlebt ja nichts in der Zelle. Das Geringste saugt man auf wie ein Staubsauger. Man wird furchtbar empfindlich. Man hat kein Zeitgefühl mehr, nichts.“ Das große Glücksgefühl bleibt aus.

Er verläßt mit seiner Mutter die Anstalt, sie hängt sich bei ihm ein. Irritiert macht er sich frei. Er hatte sich so sehr in sich zurückgezogen, um die Haft zu überstehen, daß er nun nicht mehr aus sich heraus-, nicht mehr unter die Menschen findet.

Seine Mutter hat eine kleine Eigentumswohnung für ihn. Er richtet nichts ein, es sieht aus bei ihm wie in der Zelle. Für ehemalige Mithäftlinge wird er zur Anlaufstelle, wenn sie nicht wissen, wohin in Freiheit. Aidskranke, Asylbewerber, Strafentlassene gehen ein und aus, nutzen ihn aus. Er kennt die Not der Gestrandeten. Die ist ihm so nah, wie ihm andere Nöte fremd sind. „Ich habe während der Haft etwa 40 Selbstmorde erlebt.“



Überfall in der Prinzregentenstraße (1971)
Jeder hatte Angst vor jedem



Angeklagter Todorov vor Gericht (1972)
Nie auf einen Menschen gezielt

Es kommt zum Streit mit der Mutter. Auch sie ist nicht mehr dieselbe wie vor 22 Jahren. Sie behandelt ihn wie den Siebzehnjährigen, als der er ihr abhanden kam, kontrolliert seinen Schrank, seine Wäsche. Sie droht, die Wohnung zu verkaufen, wenn er nicht Ordnung ins Leben (und die Wohnung) bringt. Er begreift ihre „Bürgerlichkeit“ nicht, mißverstehet ihren Zorn als Haß.

1994, sagt er, sei er auf einem Tiefpunkt angelangt gewesen. Er habe nicht mehr gewußt, ob es sich in der Zelle, in der inneren Isolation, in die er sich während der Haft gerettet hatte, nicht doch besser leben läßt als draußen. Ein alter Bekannter aus der Vollzugsanstalt Straubing, er ist in Geldnot, überredet ihn, 300 Gramm Kokain nach Salzburg zu einem Abnehmer zu bringen. Spontan sagt er zu. Weder der Lohn habe ihn interessiert noch das Risiko besonders abgeschreckt. Später geht es um 200 Gramm, da will er sich eigentlich drücken, tut dann aber doch mit.

Die Sache kommt auf, als der Initiator des Kokainverkaufs 1997 festgenommen wird und Todorov als Kurier benannt. Die Folgen sind jetzt unabsehbar.

Denn in der Zwischenzeit hatte sich Todorov mit einem farbigen Popsänger zusammengetan, einem „sehr gebildeten Mann“, wie die Mutter anerkennend sagt. Zum erstenmal ergab sich die Möglichkeit zu einem normalen Leben. Die Freunde aus dem Knast wichen neuen Bekannten. Todorov erlebte zum erstenmal eine Beziehung zu einem Menschen in Freiheit.

Am vergangenen Freitag wurde er von der 9. Strafkammer des Landgerichts München I zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Das ist der „Normaltarif“ für eine solche Straftat. Der Vorsitzende Richter Heinz Alert sagte in der mündlichen Urteilsbegründung auch, „die durch die überlange Haft geprägte Persönlichkeit“ Todorovs habe zu seinen Gunsten berücksichtigt werden müssen.

Durch die Urteilsbegründung schimmerten immer wieder die Ausführungen des psychiatrischen Sachverständigen Norbert Nedopil und des Psychologen Joachim Weber. Das Gericht hatte fair und überaus neutral verhandelt – so neutral, daß es einer Ausflucht gleichkam („Die Kammer wird sich im Urteil weder gegen noch für einen Widerruf der Bewährung äußern“). So hielten sich die beiden Sachverständigen – neuerdings am Hof des Schwurgerichts wieder gnädig aufgenommen – an die Münchner Linie: nicht zuviel Verständnis, lieber ein paar harsche Worte, nicht wie ein Softie wirken.

Um ein Mißverständnis jedoch hat es sich gewiß gehandelt, als der Vorsitzende Alert meinte, auch der Wunsch nach „Rache an der Justiz“ habe bei der Tat eine Rolle gespielt. Nicht nur Todorovs Einlassung, auch die Zeugenaussagen und die Plädoyers der Verteidiger Arnold und Hartmut Wächtler zeigten, daß es keine Rachegedanken gab.

Wenn die Haftzeit für Todorov über die drei Jahre und drei Monate hinaus durch eine Fortsetzung des Lebenslang ausgedehnt würde – bis zum 60. Lebensjahr vielleicht –, dann hätte die Strafe ihn endgültig zerstört. Er selbst ist nicht mehr gefährlich. Doch sein Schicksal bleibt es – für das Ansehen der bayerischen Justiz. ♦